

Zeitung
Halle'sche neueste Nachrichten handelsblatt für Deutschland



Abdruck auf jedem Dienstag nachmittags. Die Bezugs-Gebühr des Blattes beträgt in Stadt und Land 1000,00 Mark, durch die Post frei im Voraus gegen 1000,00 Mark, in weiteren Monatsheften gegen 1000,00 Mark monatlich. Die Jahrgangsgebühren betragen 12000,00 Mark, in weiteren Monatsheften 10000,00 Mark. Refraktionen die Hälfte. Ausland-Bezüge 2000,00 Mark, in weiteren Monatsheften 1000,00 Mark. Refraktionen die Hälfte. Ausland-Bezüge 2000,00 Mark, in weiteren Monatsheften 1000,00 Mark. Refraktionen die Hälfte.

Verlagsort: Halle (Saale) am Markt 17. Verleger: Carl Wolff & Sohn, Halle (Saale). Druck: Carl Wolff & Sohn, Halle (Saale). Redaktion: Carl Wolff & Sohn, Halle (Saale). Abdruck auf jedem Dienstag nachmittags. Die Bezugs-Gebühr des Blattes beträgt in Stadt und Land 1000,00 Mark, durch die Post frei im Voraus gegen 1000,00 Mark, in weiteren Monatsheften gegen 1000,00 Mark monatlich. Die Jahrgangsgebühren betragen 12000,00 Mark, in weiteren Monatsheften 10000,00 Mark. Refraktionen die Hälfte. Ausland-Bezüge 2000,00 Mark, in weiteren Monatsheften 1000,00 Mark. Refraktionen die Hälfte.

Verhaftungen in Sachen Ehrhardt.

Sechs Monate Gefängnis für Prinzessin Sohenlohe / Der Aufschlagskrieg verboten / Frieden im Orient / Poincare hat alle / Der Luftschadigen in Breslau.

Das Leipziger Urteil.

Leipzig, 24. Juli. Das Urteil des Staatsgerichtshofes gegen die Prinzessin Sohenlohe vom 22. Juli ist ein höchst wichtiges Ereignis. Die Prinzessin ist zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt worden. Das Urteil ist ein wichtiges Ereignis, da es die Prinzessin Sohenlohe zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Das Urteil ist ein wichtiges Ereignis, da es die Prinzessin Sohenlohe zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Engländerin Carpenter verurteilt. Der Mann ist als Pfleger von Söhneleichen ausgewiesen worden und ist in seinem bisherigen Verhalten nichts aufgefallen. Beide Eheleute sind gefangen genommen worden. Die Eheleute sind gefangen genommen worden. Die Eheleute sind gefangen genommen worden.

Neue Steuerpläne.

Die wichtige Hilfsleistung, mit der gegenwärtig unsere Steuergelegenheit der Aufhebung der Ausgaben des Reichshaushalts gegenübersteht, zwingt dazu, mit größter Beschleunigung die Umgestaltung der Grundlagen unserer Finanzwirtschaft durchzuführen, die erforderlich ist, um die Notensprelle in den wesentlichen Träger der Reichswirtschaft wieder zurückzubringen. Das Reichsfinanzministerium beschäftigt sich selbstverständlich mit einer ganzen Reihe von vorläufigen Reformplänen. Nur muß von vornherein festgelegt werden, daß alle diese Pläne völlig unzulänglich sind, da sie auf eine für die heutigen Verhältnisse unbrauchbare Steuerform zum neuen Einzelmaßnahmen aufstufen, ohne auch nur den Versuch einer grundsätzlichen Umgestaltung des deutschen Steuerwesens zu machen.

Leipzig, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) In der Ehrhardt-Sache haben der Leipziger Volksgerichtshof zufolge zahlreiche weitere Verhaftungen durch die Leipziger Polizei stattgefunden. Es soll gelungen sein, den ganzen Vorbereitungskreis um Ehrhardt zu enttarnen. Die Eltern des Mallem von Prinz in Genette am 18. Juli in der Sache beteiligt und in Gewahrsam der Leipziger Polizei sein. Es befindet sich nach der genannten Zeit, daß die Frau Ehrhardt von langer Hand vorbereitet worden ist. Die Vorbereitungen gehen bis in den Monat März zurück. Die angeführten Pläne sind vollständig umgearbeitet worden. Auch in Berlin ist am gestrigen Tage eine Verhaftung in Verbindung mit der Frau Ehrhardt vorgenommen worden. Es handelt sich um eine Dame, die der Polizei zur Flucht beihilft wird. Die Festnahmen wurden nach Leipzig transportiert.

Verbot von öffentlichen Kundgebungen.

Berlin, 24. Juli. Der amtliche Preussische Pressedienst teilt mit: Der Artikel 123, Abs. 2, der Reichsverfassung verbietet Versammlungen unter freiem Himmel, wenn die öffentliche Sicherheit unmittelbar gefährdet ist. Vorgänge in der letzten Zeit haben gezeigt, daß die politische Erbschaft als Folge zunehmender Verberung von radikalen Parteien beachtet werden müssen, daß unmittelbare Gefahr für die öffentliche Ruhe, Sicherheit und Ordnung durch den Fall besteht, daß jetzt politische Kundgebungen mit parteipolitischen Charakter unter freiem Himmel eintreten werden. Die Zusammenkünfte der letzten Wochen, z. B. bei den Stahlhelfern in Eisenburg und Gieselen, sowie die jüngsten Kundgebungen in Frankfurt a. M. reden eine deutliche Sprache. Der preussische Minister des Innern hat deshalb unter dem Datum des 24. Juli an die Oberpräsidenten die Verfügung ergehen lassen, sämtliche Versammlungen unter freiem Himmel mit Einschluß der Umzüge bis auf weiteres zu unterlassen. Überall in der Bevölkerung, wo man sich über die Notwendigkeit klar ist, daß im vorerwähnten Interesse die Parteiverfahren zurückzuführen, wird bis in diesen Herbst folgende Vorsorge aus Wohnung zur Besondere vollst. verstanden werden. Man wird es begrüßen, daß mit dem Verbot der für die nächste Zeit beabsichtigten öffentlichen politischen MassenDemonstrationen auch ein wesentlicher Faktor der Innenpolitik fortzufallen wird.

Auf dem Gebiet der direkten Besteuerung wird die schon mehrfach geplante Verschärfung der Vermögenssteuer im Mittelpunkt der Vorarbeiten der Regierung stehen. Auch hier unzulängliche Arbeit schon in den Anlagen der Reformarbeiten. Solange man die direkten Steuern in Veranlagung und Zahlung nicht werblich macht, solange man nicht auf der anderen Seite den Nut hat, etwa auf der Grundlage der Abrechnung zu einer tatsächlichen Klarstellung anderer finanzieller Situationen zu arbeiten, kann dem Reich nur ein Schaden entstehen. Die Reformarbeiten werden wegen der Zuständigkeitsverteilung und bergleichen eine Befriedigung der tatsächlichen Bedürfnisse zu suchen, bleibt man in einer ewigen Wurzel und in einem Steuerhimmel mit auf die Dauer unerträglichen, ungeduldeten Auswirkungen. Man bleibt bei einem System, das die Grundlagen innerpolitischer Verhältnisse bildet und weber dem Reich noch in der Umbildung irgendwelcher Gruppe der Steuerzahler irgendwelchen Nutzen, irgendwelche Reichsicherheit zu geben vermag.

Berlin, 25. Juli. Halbamtlich wird mitgeteilt: Der Reichsminister des Innern hat unter dem 18. d. M. ein Kundgebungsverbot der Landesregierungen ergehen lassen in dem auf die Möglichkeit von Zusammenkünften, insbesondere am 29. Juli, hingewiesen, um Wohnung zur Besondere vollst. verstanden werden. Man wird es begrüßen, daß mit dem Verbot der für die nächste Zeit beabsichtigten öffentlichen politischen MassenDemonstrationen auch ein wesentlicher Faktor der Innenpolitik fortzufallen wird.

Nachdem jetzt schon durch mehr als 6 Monate hindurch der Widerkampf an der Ruhr zu Zeiten der Notensprelle hinangeführt worden ist, beginnt man nun auch in der Reichsfinanzverwaltung Erwägungen anzustellen, ob nicht durch besondere Zuschläge auf die Vorauszahlungen zur Einkommen- und Körperschaftsteuer eine bessere Rücksteuer für diesen Zweck zur Erhebung gebracht werden kann. Zu den Demofractions Partei ist schon zu Beginn des Ruhrabwehrkampfes der Gedanke ausgesprochen worden, daß man sich sowohl bei der Reichsfinanzverwaltung als auch bei den Steuerzahlern darüber klar sein sollte, daß die Durchführung des Ruhrkampfes außerordentliche Opfer wirtschaftlicher Art erfordern wird, und daß es außerordentlich gefährlich wäre, diesen Kampf ausschließlich mit der Notensprelle durchzuführen. Es wurde schon damals gesagt, daß die indirekten, zermürenden Auswirkungen einer überlegerten Inflation für alle wirtschaftlichen Kreise die gefährlicheren wären, als eine direkte, durchschlagende nationale Steuererhöhung. Die Reichsfinanzverwaltung hat sich auf derartige Steuererhöhungen paßig gehalten. Jetzt ist eine derartige staatliche Mittel in allen gebliebenen Verhältnissen hineintragen worden. Die Währungsreform der Reichsbank bringt die Wirtschaft Tag für Tag einer in ihren Ausmaßen nicht abzuschätzenden Krise näher, daß man jetzt erste Zweifel haben muß, ob es überhaupt noch Zweck hat, hier aber eine solche bestimmte vorübergehende Steuererhöhung zu beraten.

Das Dresdener Versammlungsverbot.

Dresden, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Der Dresdener Polizeipräsident, der frühere Unabhängige Meute, hat alle revolutionären und radikalen Versammlungen unter freiem Himmel in Dresden vom 24. Juli ab verboten.

In den Plänen der Reichsfinanzverwaltung spielt dann noch der alte Gedanke der werblichenden Umsätze eine vorübergehende Rolle. Voraussichtlich wird das Reich eine bezugsweise Umsätze nur in enger Verbindung mit der Reichsfinanzverwaltung zu geben vermag.

Zusammenstoß in Offen.

Offen, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Gestern hat ein Verstoß bei der Aufrüstung aus dem Hauptbahnhof in der Nähe der Schwabensprünge auf eine Anzahl Güterwagen. Mehrere Wagen wurden zerstört, eine Anzahl liegt ineinander gestohlen auf den Schienen. Der Mann, der den Unfall verursacht hat, ist verhaftet und teilweise niedergebrennt. Der Materialwagen steht ziemlich schwer auf dem Kopf. Die Verlesenen zu Schaden gekommen sind, ist nicht bekannt.

Die Defizit-Zahlung teilt mit: In Gernrode wohnt seit mehreren Jahren ein Herr von dem Namen, welcher mit einer

Verhaftungen in Sachen Ehrhardt.

Die Defizit-Zahlung teilt mit: In Gernrode wohnt seit mehreren Jahren ein Herr von dem Namen, welcher mit einer

Offen, 25. Juli. (Eigene Drahtmeldung.) Die Franzosen beschließen die Besetzung und Wiederherstellung mit der Front nach Schwerte. Es haben Schützengruppen und brennende Unterstände, starke Drahtseile und perren die Ruhr mit Stacheldraht ab und haben das Verlangen gestellt, daß die Schutzpolizei aus Schwerte und Umgebung zurückgezogen werden soll.

